

## **Neue Gesellschaftsformen für Unternehmen Die GmbH – ein Auslaufmodell?**

*Rechtsanwaltskammer Koblenz.* Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH, Urteil vom 30.9.03 – Rs. C-167/01), die Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaftsformen innerhalb der EU zulässt, steht auch deutschen Unternehmen die Möglichkeit offen, statt einer GmbH z.B. eine private limited company (Ltd.) oder eine public limited company (plc.) in England zu gründen, eine Zweigniederlassung in Deutschland eintragen zu lassen und von dort aus die Geschäfte zu führen. Auf den ersten Blick scheint dies attraktiv zu sein. Die Eintragung einer solchen Gesellschaft im englischen Handelsregister erfolgt schnell und die Kosten für die Registrierung sind mit wenigen hundert Euro konkurrenzlos niedrig. Vor allem muss kein Stammkapital aufgebracht werden, das bei einer deutschen GmbH wenigstens 25.000 Euro ausmacht, wovon die Hälfte sofort einzuzahlen ist.

Müssen wir also mit dem Untergang der GmbH als Gesellschaftsform rechnen? „Vorsicht“, meint dazu Rechtsanwalt Gerhard Leverkinck aus Koblenz. Wer eine ausländische Gesellschaftsform gründen möchte, sollte sich vorher genau über mögliche Fallstricke informieren. So unterliege die englische Ltd., auch wenn sie tatsächlich ihre Geschäfte allein in Deutschland ausübt, englischem Recht.

Was das im Einzelfall besagt, wird der deutsche Mittelständler, der nicht über eine internationale Rechtsabteilung verfügt, erst nach Beratung durch einen englischen Anwalt zuverlässig erfahren. Bemerkenswert wird er in diesem Zusammenhang auch, dass englische Anwälte mit zu den teuersten in Europa zählen. Hört er dann, dass die Pflichten eines Geschäftsführers in England teilweise weitergehen, als die eines deutschen GmbH-Geschäftsführers und muss er erleben, dass auch die englische Gesellschaft jährlich ihre Bilanzen beim Registergericht hinterlegen muss, werden ihm erste Zweifel an den Vorteilen der gewählten Rechtsform kommen. Dass die Bilanz nach englischen Bilanzierungsregeln erstellt werden muss, wozu ein deutscher Steuerberater nicht ohne weiteres in der Lage ist, macht es nicht einfacher.

Da der Unternehmer eine Betriebsstätte in Deutschland unterhält, muss er auch in Deutschland seine Steuern zahlen, womit die englische Bilanz für die Steuerberechnung in eine deutsche Bilanz überführt werden muss. Das ist nicht unbedingt Routinearbeit für einen deutschen Steuerberater – und somit teuer.

Dass eine ohne Stammkapital errichtete Gesellschaft in Deutschland bei keiner Bank und keinem Kunden Kredit bekommt, liegt auf der Hand. Der deutsche Unternehmer wird sich vermutlich für seine englische Gesellschaft persönlich verbürgen müssen.

Interessant sind die neuen Gestaltungsmöglichkeiten somit vor allem für international tätige Unternehmen, die allerdings bereits in der Vergangenheit mit ausländischen Gesellschaftsformen gearbeitet haben.

# Rechtsanwaltskammer Koblenz



Wer ein Unternehmen gründen will, sollte sich ausführlich von einem Anwalt über die möglichen Gesellschaftsformen und ihre Vor- und Nachteile beraten lassen. Anwälte nennt Ihnen auf Anfrage die Rechtsanwaltskammer Koblenz unter der Telefonnummer 0261/30335-55. oder der Anwaltsuchdienst im Internet: [www.rakko.de](http://www.rakko.de).